

Zeitschrift:	Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique
Herausgeber:	Schweizerischer Traktorverband
Band:	2 (1939)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen des Zentralsekretariates = Communications du Secrétariat central

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnansätze der Ackerbaukolonnen des Kantons Zürich

Gültig ab 1. Juli 1940. Dieser Tarif hebt die früheren Lohnansätze auf.

Maschinelle Ausrüstung:

I. Radtraktoren:

- b) mit Anbaupflug, einscharig, ohne Hilfskraft der Kolonne
- b) mit Selbsthalter der Kolonne, ohne Hilfskraft der Kolonne
- c) mit Selbsthalter des Auftraggebers, ohne Hilfskraft der Kolonne
- d) Grunder mit Ackerfraise, ohne Hilfskraft der Kolonne

Acker- und Wiesenpflügen			
je Stunde	ha	Jucharte	
8.50	70.—	25.—	
7.50	62.50	22.50	
7.—	58.50	21.—	
12.—	60.—	21.50	

II. Cletrac-Raupenschlepper:

- a) mit Zweischaranbaupflug
- b) mit Zweischarselbsthalter, ohne Hilfskraft der Kolonne
- c) mit Selbsthalter der Kolonne, ohne Hilfskraft der Kolonne
- d) mit Selbsthalter des Auftraggebers, ohne Hilfskraft der Kolonne

12.50	70.—	25.—
12.50	70.—	25.—
7.50	62.50	22.50
7.—	58.50	21.—

Zuschlag für Streuebodenpflügen 20 % zum Ackerpflügen.

Zuschlag für Grundstücke unter einer Jucharte (36 a): 20 %.

III. Eggens:

Traktor mit Scheibenegge

je Arbeitsstunde

Fr. 9.— bis 12.—

Traktor mit gewöhnl. Egge oder rotierender Egge

je Arbeitsstunde

Fr. 8.— bis 10.—

Traktor mit Scheiben- und gewöhnlicher oder rotierender Egge

je Arbeitsstunde

Fr. 10.— bis 13.—

IV. Getreidebinder, einschliesslich Traktor, Führer, Bedienungsmann

für Bindemäher, Garn:

gew. Traktorbindemäher

je Arbeitsstunde

Fr. 18.— bis 20.—

Zapfwellenbindemäher

je Jucharte

Fr. 18.— bis 20.—

Grasmäher (Traktor mit Führer)

je Arbeitsstunde

Fr. 20.— bis 24.—

Schnittdicke 1,50 m

je Jucharte

Fr. 18.— bis 20.—

Schnittdicke 1,80 m

je Arbeitsstunde

Fr. 8.— bis 9.—

je Jucharte

Fr. 6.— bis 8.—

je Arbeitsstunde

Fr. 10.— bis 12.—

je Jucharte

Fr. 6.— bis 8.—

V. Heu- und Erntearbeiten:

Traktor mit Führer

je Arbeitsstunde

Fr. 7.— bis 8.—

Traktor mit Führer und ein bis zwei Wagen der Kolonne

je Arbeitsstunde

Fr. 8.— bis 10.—

Abschleppen von Stammholz,

je Arbeitsstunde

Fr. 8.— bis 10.—

Uebrige Arbeiten, wie Hacken von Reihenkulturen, Häufeln, Spritzen von Kartoffeln und Obstbäumen usw. mit Spezialausrüstung, nach jeweiliger Vereinbarung.

Diesem Tarif werden folgende Stundenleistungen zu grunde gelegt: Traktor mit Selbsthalter 10—12 a, mit Zweischaranbau- oder Selbsthalterpflug 18—20 a, Ackerfraise 20 a. Werden diese Stundenleistungen innegehalten, so erfolgt die Rechnungsstellung nach dem Flächenmass; andernfalls wird die Arbeit nach der aufgewandten Zeit und zu obigen Ansätzen verrechnet.

Die Preise verstehen sich nur für normale Verhältnisse. Pflügen bei einer Furchentiefe von 20—25 cm und bei Kraftstoffpreisen vom 1. Juli 1940.

Für weitabgelegene, unfröhliche, haldige und mit Hindernissen versehene Grundstücke ist der Preis von Fall zu Fall zu bestimmen. (Zu- und Wegfahrt und sonstige Zuschlüsse).

Maschinendefekte, welche durch den Führer unbe-

kannte Hindernisse entstehen, werden auf Kosten des Auftraggebers repariert. Dieser hat also den Traktorführer vor Beginn der Arbeit auf alle vorhandenen Hindernisse aufmerksam zu machen, wenn er vor Schaden bewahrt bleiben will.

Für zusätzliche, von der Kolonne gestellte Hilfskräfte werden pro Arbeitsstunde Fr. 1.50, inkl. Verpflegung, verrechnet. Wird vom Auftraggeber keine Verpflegung (3 Hauptmahlzeiten: Morgen-, Mittag- und Nachtessen, bei Schichtenbetrieb entsprechende, andere Mahlzeiten) verabreicht, so erhöht sich der Preis je Arbeitsstunde und Mann um 50 Cts.

Der Kolonnenführer ist befugt, besondere Vereinbarungen zu treffen, wobei die obgenannten Preise um höchstens 10 % unterschritten werden dürfen.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALEKRETARIATES COMMUNICATIONS DU SECRÉTARIAT CENTRAL

Monatsrapport für Juni 1940.

Neue Polcen: 1.

Total der registrierten Geschäftsvorfälle: 233.

Eingänge: 154, Ausgänge: 79.

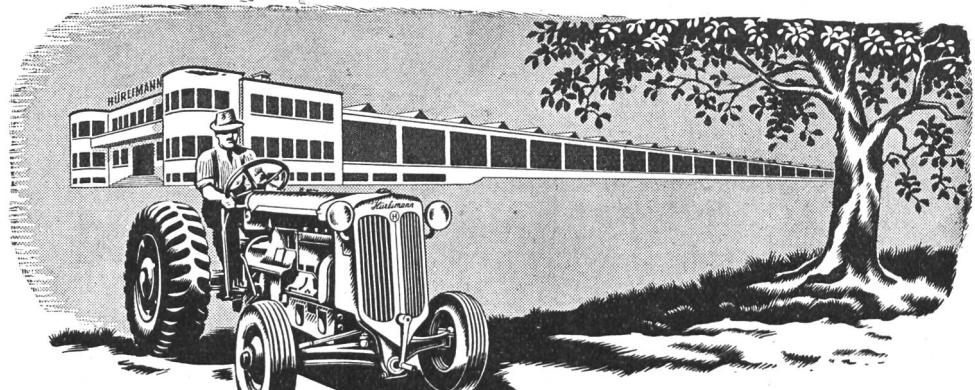
Mitglieder. Neuzugänge im Juni 1940: Basel 1, Luzern 5, Schaffhausen 1, total 7 neue Mitglieder.

Brennstoffpreise unverändert.

Brennstoffversorgung.

Leider sind die in der letzten Nummer unseres Verbandsorganes geäußerten Befürchtungen betreffend einen Eintritt Italiens in den Krieg zur Tatsache geworden. Die Zufuhr hat durch diese Entwicklung eine Verschlimmerung erfahren, welche die Sektion für Kraft und Wärme veranlasst haben, die Brennstoffzuteilungen an die Motorfahrzeuge vorläufig um durchschnittlich $\frac{1}{3}$, also ganz erheblich, zu reduzieren. Die Rationierungsfrist wurde gleichzeitig von bisher zwei Monaten auf einen Monat reduziert, da sich die Verhältnisse noch weiterhin verschlimmern können. Dies würde ohne weiteres eintreten, wenn durch kriegerische Verwicklungen auf dem Balkan auch diese einzige uns noch offen stehende freie Zufuhrmöglichkeit unterbunden werden sollte. Im Hinblick auf diese Verhältnisse ist es nicht ausgeschlossen, dass auch die bisher gemäss na ch-

gewiesenem Bedarf reibungslos erfolgten Zuteilungen von Brennstoffen an die Landwirtschaft einer verschärften Kontrolle unterworfen werden müssen. Man wird mit Recht von uns verlangen, dass die landw. Traktoren in erster Linie für die Förderung der landw. Produktion und daneben nur dort eingesetzt werden dürfen, wo für die rechtzeitige und wirtschaftliche Bewältigung der Arbeit nicht genügend animalische Zugkräfte zur Verfügung stehen. Namentlich Fuhrungen aller Art sind bis auf wirklich dringend notwendige Fälle einzuschränken und wo sie notwendig werden, namentlich bei der Verwertung der Idw. Produkte, ist organisatorisch dafür zu sorgen, dass durch weitgehendste kollektive Verwendung die jeweiligen Transportmöglichkeiten voll ausgenutzt werden. Es ist außerordentlich bedauerlich, konstatieren zu müssen, dass auch bei der Organisation einer solchen kollektiven Verwendung für Transporte die volle Einsatzmöglichkeit der Idw. Traktoren die Fiskalmassnahmen einzelner Kantone hemmend im Wege stehen. Wir werden der Brennstoffversorgung für landw. Traktoren nach wie vor unsere volle Aufmerksamkeit schenken und hoffen, zuständigen Orts wie bisher auf volles Verständnis für deren Bedeutung für die ungehörte Aufrechterhaltung der landw. Produktion zu stossen.



Hürlimann

Mit Beruhigung können die **Hürlimann-Traktoren**-Besitzer mit ihren Maschinen arbeiten, denn alles ist für diese 100% Schweizer-Traktoren im Inland vorhanden, jeder benötigte Bestandteil ist, selbst wenn der Krieg noch lange Zeit dauern sollte, erhältlich.

Dank der aufs modernste eingerichteten Fabrik und den großen Material-Vorräten bin ich in der Lage, Bestellungen von Petrol-Traktoren mit einer Lieferfrist von nur 14 Tagen und Diesel-Traktoren mit einer solchen von nur 6 Wochen entgegenzunehmen.

100 HÜRLIMANN-DIESEL-TRAKTOREN

(Lizenz Saurer)

arbeiten bereits im ganzen Lande herum zur grössten Bewunderung ihrer Besitzer, denn sie haben den unglaublich kleinen Brennstoff-Verbrauch von nur **1,8 Liter** Rohöl in der Betriebsstunde, was einen Kostenaufwand von **38 Rappen** (zu den heutigen Tagespreisen gerechnet) ergibt.

Seit 10 Jahren ist der Hürlimann-Traktor jedes Jahr der **meist** gekaufte Traktor in der Schweiz. Dies ist der beste Beweis für die große Beliebtheit der Hürlimann-Traktoren, deren Solidität und Zuverlässigkeit in unserer Landwirtschaft sprichwörtlich geworden ist. Heute mehr als je bietet Ihnen ein Traktor große Vorteile.

Verlangen Sie deshalb unverbindlich Prospektmaterial, auf Wunsch auch kostenlose Vorführung auf Ihrem eigenen Hofe.

Hans Hürlimann
Traktoren & Motorenwerke

WIL (St. Gallen)